

Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis **Wasser**

Qualifikation		Erforderliche Nachweise und Unterlagen	Installationsvertrag Wasser zweifach (ausgefüllt und unterschrieben)	Passbild für Installationsausweis Wasser	Nachweis über eine betriebliche Haftpflichtversicherung	Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte Vorder- und Rückseite)	Bescheinigung über die Festanstellung des verantwortlichen Fachmannes wenn abweichend vom Betriebsleiter laut Handwerkskarte	Meisterprüfungszeugnis	TRWI - Qualifikationslehrgang zum Nachweis der fachlichen Befähigung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis des Wassernetzbetreibers gem. § 12 AVB Wasser, TRWI 80 Stunden	Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik mit ≥ 50 Punkte
Eintragung im Verzeichnis Wasser										
1 Meisterprüfung bis 1998										
1.1	Gas- und Wasserinstallateurhandwerk		X	X	X	X	X	X		
1.2	Heizungs- und Lüftungsbauerhandwerk		X	X	X	X	X	X	X	
2 Meisterprüfung 1998 bis 2003										
2.1	Installateur- und Heizungsbauerhandwerk									
	Schwerpunkt Gas / Wasser		X	X	X	X	X	X ¹⁾		
	Schwerpunkt Heizungsbau		X	X	X	X	X	X ¹⁾	X	
3 Meisterprüfung ab 2003										
3.1	Installateur- und Heizungsbauerhandwerk		X	X	X	X	X	X	X ³⁾	X
4 Sonstige Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle										
4.1	Meisterprüfung im Elektrotechnikerhandwerk FR Elektroinstallation (Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO auf Grund ZVEH /ZVSHK- Vereinbarung vom 03.01.2002)		X	X	X	X	X	X	X	
4.2	Sonstige Ausübungsberechtigungen nach § 7a HwO		X	X	X	X	X	X ²⁾	X	
4.3	Ausübungsberechtigungen nach § 7 / § 7b HwO									
	Ingenieur; Techniker; Industriemeister; Geselle		X	X	X	X	X	X ²⁾	X	
4.4	Ausnahmebewilligung nach § 8 oder § 9 HwO		X	X	X	X	X	X ²⁾	X	

X1) Anhang zum Meisterprüfungszeugnis

X2) Zeugnis und Qualifikationsnachweis in Form der Ausübungsberechtigung/ -bewilligung

X3) erforderlich, wenn die Prüfung im Teil II nicht mit mindestens 50 Punkten bestanden wurde